

Stand: 06.03.2017

Turnierausschreibung

Saisonauftakt 2017

Ausrichter:	Sportverein Sparkasse KölnBonn (www.sk-sportverein.com)
Turniertermin:	30.04.2017 ab 12.00 Uhr in 3er-Flights; die Einteilung der Flights erfolgt gemischt nach den Vorgaben
Austragungsort:	SSZ Wahn , Frankfurter Straße 320, 51147 Köln, Telefon: 02203 62334
Turniermodus:	Einzel-Zählspiel nicht vorgabenwirksam nach Stableford über 18 Löcher mit Vorgabe nach DGV-Vorgabensystem, es gelten die aktuellen DGV-Wettspielbedingungen; Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat der gastgebenden Golfanlage möglich
Spielbedingungen:	Es wird nach den offiziellen Golfregeln des DGV und den Platzregeln des örtlichen Golfclubs gespielt, diese können am Turniertag im Sekretariat eingesehen werden
Startberechtigt:	Mitglieder der Golfsparte im Sportverein Sparkasse KölnBonn mit mindestens Stammvorgabe 54; die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf maximal 27 Personen
Wertung:	Nettowertung gemeinsam für Damen und Herren; die Einteilung der Vorgabeklassen erfolgt nach Eingang der Meldungen und wird spätestens am Turniertag bekannt gemacht
Startgeld:	Das Startgeld für dieses Turnier beträgt inkl. Greenfee und Essen zum Abschluss des Turniers 25,-€ je Teilnehmer , Mitglieder im SSZ Wahn zahlen ein Startgeld von 10 €
Zahlungsmodalitäten:	Es werden nur Meldungen berücksichtigt, wenn die Überweisung des Startgeldes rechtzeitig bis zum Meldeschluss auf das folgende Konto erfolgt ist: Norbert Heßler, IBAN DE29370501980043632918, BIC COLSDE33XXX
Meldungen:	Per email mit Angabe der Stammvorgabe und des Heimatclubs bis zum 17.04.2017 an norbert.hessler@netcologne.de
Startzeiten:	Kanonstart um 12.00 Uhr – Flichteinteilung wird ab dem 10.05.2017 auf der homepage des Sportvereins veröffentlicht
Spielleitung:	Bestehend aus 3 Personen, wird vor Spielbeginn bekannt gegeben
Siegerehrung:	Nach Abschluss des Turniers in der Gastronomie, dort eingenommene Getränke zahlt jeder selbst
Haftung:	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Verletzung, Beschädigung und Verlust jeglicher Art
Vorbehalte:	Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern; nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ zulässig (Regel 33)